

Antragsformular zur Anrechnung von Studienleistungen im Master Sonderpädagogik

Grundlage: Richtlinien Anrechnung MA-Studiengang vom 1. November 2025

Verwenden Sie bitte nur das aktuelle, auf dem Extranet publizierte Formular. Pro Modul ist ein separates Formular auszufüllen.

Anträge für die Anrechnung von Studienleistungen können nur **bis Ende der Kalenderwoche 37 des ersten Studiensemesters** eingereicht werden. Das Formular muss inkl. den erforderlichen Beilagen bei der Studienadministration und -organisation eingereicht werden (info@phzg.ch).

Personalien

Name, Vorname	
Strasse	
PLZ, Ort	
Telefon	
E-Mail	

Angaben zu Ihrem Studiengang

Studienjahrgang	
-----------------	--

Antrag auf Anrechnung des nachfolgenden Moduls

(Pro Modul ist ein separates Formular auszufüllen)

Modulkürzel	PZG.
Bezeichnung (Titel)	

Begründung und Zusammenstellung bereits erbrachter Studienleistungen

Erbrachte Vorleistung
(Bezeichnung und Inhalt,
Umfang und erhaltene
ECTS)

Institution / Datum
(wo und wann?)

Belege
(Modulbeschreibung,
Leistungsnachweis,
Bestätigung)

Entscheid über den Antrag (wird von der zuständigen Studiengangsleitung ausgefüllt)

Begründung Die Vorleistungen werden <input type="checkbox"/> angerechnet; Das Modul wird erlassen. <input type="checkbox"/> angerechnet mit <u>Auflagen</u> * <input type="checkbox"/> nicht angerechnet; Das Gesuch wird abgelehnt.	
* Bei Anrechnung mit <u>Auflagen</u>	<input type="checkbox"/> Eine Anmeldung auf das Modul muss erfolgen, da die Präsenzzeit und/oder der Leistungsnachweis absolviert werden muss <input type="checkbox"/> Eine Anmeldung auf das Modul muss <u>nicht</u> erfolgen, da die Auflage im Selbststudium absolviert wird (ohne LN und Beurteilung).
Datum / Visum Studienleitung	

Erforderliche Beilagen:

- die Nachweise über die bereits erworbenen Kreditpunkte (z.B. ToR) bzw. den Umfang der bereits erbrachten Leistungen
- inhaltliche Angaben zu den absolvierten Modulen
- Prüfungsnachweise, Zeugnisse, Diplome etc. zu den bereits erbrachten Leistungen
- bei Anträgen zur Anrechnung von Berufspraxis Belege für die Validierung (positive Fremdbeurteilung durch Fachperson) der bereits absolvierten Praxis

Bearbeitungsgebühr

Für die Bearbeitung von Anträgen zur Anrechnung von Studienleistungen wird eine einmalige Gebühr von CHF 200.00 erhoben, unabhängig davon, ob den Anträgen zugestimmt wird oder nicht.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen den Anrechnungsentscheid kann innert 20 Tagen nach der Mitteilung bei der Direktion für Bildung und Kultur, Baarerstrasse 21, 6300 Zug, Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizufügen oder genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu bezeichnen und soweit möglich beizufügen.

Verarbeitung durch die Studienadministration und -organisation:

- ÜV erfasst AB erfasst Info an Stud Info an tfr Ablage digital & im Ordner